

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025 intensiv mit der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen umfassend wahrgenommen. Er hat den Vorstand in der Führung der Geschäfte des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehend mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage, den Perspektiven und der weiteren Strategie des Unternehmens befasst und den Vorstand zu diesen Themen beraten. Schwerpunkt seiner Tätigkeit war im Geschäftsjahr 2025 insbesondere die Begleitung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und des MLP Konzerns sowie bei weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und der Beurteilung und Überwachung der Chancen- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns.

In regelmäßigen Besprechungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Strategie und die wichtigsten Geschäftsereignisse erörtert und gemeinsam beraten. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten kontinuierlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage und die Gesamtentwicklung des Konzerns einschließlich der Risikolage und Risikotragfähigkeit sowie des Risikomanagements und der regulatorischen Anforderungen und der Compliance unterrichtet. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugt. Im Jahr 2025 berichtete der Vorstand und beriet der Aufsichtsrat auch zu den Inhalten und erwarteten Auswirkungen gesetzgeberischer bzw. regulatorischer Vorhaben auf Bundes- oder EU-Ebene. Der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit, die Informationen, Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands zu prüfen und zu diskutieren. Die Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses hielten zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand. Es fanden hierzu turnusmäßig persönliche und virtuelle Treffen und Telefonate mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand statt. In diesen Sitzungen wurden die Tagesordnung der jeweiligen Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse abgestimmt und die Sitzungen vorbereitet. Daneben wurde sich auch zu übergreifenden Themen beraten. Anstehende Entscheidungen wurden zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und der Aufsichtsratsvorsitzenden erörtert und vorbereitet. Die Arbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war von vertrauens- und verantwortungsvollem Handeln zur erfolgreichen Fortentwicklung des MLP Konzerns geprägt.

Personelle Änderungen im Aufsichtsrat hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gegeben, im Vorstand hingegen schon. Das langjährige Vorstandmitglied Manfred Bauer strebte altersbedingt keine Verlängerung seines Vertrages an und ist zum 30. April 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Neu in den Vorstand wurde zum 1. Mai 2025 Herr Jan Berg für das neu zugeschnittene Ressort Produkte bestellt. Im Dezember 2025 wurde der Vorstand mit Angelika Zinkgräf für das neugeschaffene Ressort Personal erweitert. Somit erfüllt MLP ab dem Geschäftsjahr 2025 fristgerecht die vom Aufsichtsrat im November 2020 bestätigte Zielgröße von 25 % Frauen im Vorstand der MLP SE.

Der Aufsichtsrat der MLP SE tagte im Geschäftsjahr 2025 in fünf ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung. Die vorgenannten Sitzungen wurden alle in Präsenz durchgeführt; in der Regel wurde aber auch eine Videoteilnahme ermöglicht. Es nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Sitzungen persönlich oder in Ausnahmefällen einzelne Mitglieder per Videolivestream zugeschaltet teil. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten informierte der Vorstand den Aufsichtsrat grundsätzlich auch zwischen den regelmäßigen Sitzungen. Soweit erforderlich erfolgte die Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch im Wege von Umlaufbeschlüssen. Sofern der Aufsichtsrat Bedarf hatte, fanden am Anfang oder am Ende von Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzungen auch Beratungen ohne Teilnahme des Vorstands statt. In solch einer Sitzung wurden unter anderem auch die Evaluation des Vorstands und die Selbstevaluation des Aufsichtsrats durchgeführt.

Darüber hinaus fanden in diesem Jahr zwei Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses statt. An diesen Sitzungen nahmen jeweils alle Ausschussmitglieder teil. Der Nominierungsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal. An diesen Sitzungen nahmen alle Ausschussmitglieder teil. Außerdem fand im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Sitzung des Vergütungskontrollausschusses statt, an der alle Mitglieder teilnahmen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse im Jahr 2025, die im vergangenen Jahr durchweg bei 100 Prozent lag:

	Teilnahme	in %
Aufsichtsratssitzung MLP SE		
Sarah Rössler (Vorsitzende des Aufsichtsrats)	6/6	100
Dr. Andreas Freiling (stellvertretender Vorsitzender)	6/6	100
Ursula Blümer	6/6	100
Bernd Groß	6/6	100
Matthias Lautenschläger	6/6	100
Monika Stumpf	6/6	100
Nominierungsausschuss MLP SE		
Sarah Rössler (Vorsitzende des Ausschusses)	2/2	100
Bernd Groß	2/2	100
Matthias Lautenschläger	2/2	100
Monika Stumpf	2/2	100
Risiko- und Prüfungsausschuss MLP SE		
Dr. Andreas Freiling (Vorsitzender des Ausschusses)	2/2	100
Ursula Blümer	2/2	100
Matthias Lautenschläger	2/2	100
Sarah Rössler	2/2	100
Vergütungskontrollausschuss MLP SE		
Sarah Rössler (Vorsitzende des Ausschusses)	1/1	100
Dr. Andreas Freiling	1/1	100
Matthias Lautenschläger	1/1	100
Monika Stumpf	1/1	100

Außerdem trafen sich die Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende im Geschäftsjahr 2025 zu regelmäßigen Gesprächsterminen, bei denen sie insbesondere den Gang der Geschäfte, besondere Geschäftsvorfälle, regulatorische Veränderungen und die Lage des Konzerns im Allgemeinen, aber auch die Auswirkungen wirtschaftspolitischer Tendenzen im Besonderen erörterten. Die Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete die übrigen Mitglieder regelmäßig über die Inhalte dieser Gespräche.

Aufsichtsratssitzungen und wesentliche Beschlussfassungen

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 26. März 2025 war die – durch die Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses vorbereitete – Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024. Nach eingehender Diskussion stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024. Er genehmigte zudem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat auch über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung – wie vom Corporate Governance Kodex (DCGK) gefordert – sowie über die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 beraten und diese festgestellt. Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, die wiederum als virtuelle Versammlung abgehalten wurde. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat ebenso beschlossen, dass der Aufsichtsrat, gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des Risiko- und Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung vorschlägt, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der MLP SE für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen. Der Empfehlung des Ausschusses des Aufsichtsrats ist ein nach Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-Abschlussprüferverordnung) durchgeführtes Auswahlverfahren vorangegangen. Im Anschluss daran hat der Ausschuss des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat unter Angabe von Gründen die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeschlagen, zum Abschlussprüfer zu wählen und hat eine begründete Präferenz für die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mitgeteilt. Die Hauptversammlung im Juni 2025 folgte der Empfehlung und wählte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der MLP SE für das Geschäftsjahr 2025.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 14. Mai 2025 waren im Wesentlichen die Erörterung der Ergebnisse und der Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2025 Gegenstand der Tagesordnung.

⊞ Gegenstand einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im Juli 2025 war die Vorbereitung des Einstiegs in das Angebot von Praxismanagement und -beratung im Medizinermarkt durch eine neu gegründete Konzerngesellschaft, die MLP praxero GmbH. Über deren digitale Plattform sollen zukünftig Mediziner durch verlässlichen Service, den gezielten Einsatz digitaler Tools und die intelligente Bündelung bestehender Angebote aus der MLP Gruppe entlastet werden. Der Aufsichtsrat befasste sich ausführlich mit der Strategie, dem Investitionsvolumen und der Planung hierfür. Der Aufsichtsrat hat dem Vorschlag des Vorstands zum Einstieg hierin mit der Maßgabe zugestimmt, der kommenden Hauptversammlung vorzuschlagen, den Unternehmensgegenstand der MLP SE, um Praxismanagement und -beratung zu erweitern.

Die Ergebnisse des zweiten Quartals und die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr sowie die Berichterstattung der Internen Revision und des Risikocontrollings standen in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 13. August 2025 auf der Tagesordnung. Ein weiterer Schwerpunkt war die Erörterung der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand der MLP SE.

Im Mittelpunkt der Novembersitzung am 12. November 2025 standen die Geschäftsergebnisse des dritten Quartals und der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2025. Ferner war neben der Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch die Einhaltung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im MLP Konzern ein wesentlicher Sitzungsgegenstand. Über den Corporate-Governance-Prozess wurde ausführlich Bericht erstattet sowie die aktuelle Entsprechenserklärung verabschiedet. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der Evaluation des Vorstands und der Selbstevaluation des Aufsichtsrats, die durch eine Sitzung des Nominierungsausschusses vorbereitet worden war. Zudem wurde die am 7. November 2025 in einer Ad hoc-Mitteilung vom Vorstand bekundete Absicht der Geschäftsfokussierung im Konzernunternehmen DI Deutschland.Immobilien AG vorgestellt.

Der Aufsichtsrat hat zudem dem Beschluss des Vorstands über einen Rückkauf eigener Aktien im Rahmen eines Umlaufbeschlusses vom 20. November 2025 zugestimmt.

In der Sitzung am 17. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat die Strategie und das Budget der Gesellschaft sowie des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 ausführlich behandelt und verabschiedet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde 2025 regelmäßig über die Arbeit seiner Ausschüsse unterrichtet.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2025 Frau Sarah Rössler, die zugleich Vorsitzende des Nominierungsausschusses war, Herr Bernd Groß, Herr Matthias Lautenschläger und Frau Monika Stumpf. Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtszeitraum zweimal ordentlich und befasste sich mit der langfristigen Nachfolgeplanung. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss des Aufsichtsrats mit der Vorbereitung der Evaluation des Vorstands und der Selbstevaluation des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2025 Herr Dr. Andreas Freiling (Vorsitzender des Ausschusses), Frau Ursula Blümer, Herr Matthias Lautenschläger und Frau Sarah Rössler. Der Risiko- und Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 zwei ordentliche Sitzungen ab. An den Sitzungen nahmen auch teilweise die Vertreter des Abschlussprüfers teil, die dem Ausschuss ausführlich Bericht erstatteten. Der Ausschuss unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich eingehend mit dem Jahres- und Konzernabschluss sowie dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Der Risiko- und Prüfungsausschuss erörterte in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands die Abschlüsse der MLP SE und des MLP Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren auch die Beziehungen zum Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, der Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Über die Arbeit der Internen Revision sowie der Compliance- und Risikomanagement-Abteilung und über rechtliche und regulatorische Risiken sowie Reputationsrisiken wurde dem Risiko- und Prüfungsausschuss berichtet. Schwerpunkt der Sitzung im August waren u. a. die Risikoberichterstattung, der Bericht zur überprüften Kapitalplanung sowie die Erörterung der Leitlinien für die Risikostrategie des Folgejahres.

Die Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses waren im Geschäftsjahr 2025 Frau Sarah Rössler (Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses), Herr Dr. Andreas Freiling, Herr Matthias Lautenschläger und Frau Monika Stumpf. Der Vergütungskontrollausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 eine Sitzung ab, in der u. a. über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung beraten wurde.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat behandelte im Geschäftsjahr auch die Anwendung der Corporate Governance-Grundsätze.

Im abgelaufenen Jahr hat der Aufsichtsrat insbesondere in seiner Sitzung am 12. November 2025 ausführlich die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 erörtert.

In der Sitzung vom 12. November 2025 wurde über die Empfehlungen und Anregungen des DCGK und die Entsprechenserklärung beraten. Der Aufsichtsrat beriet mit dem Vorstand über die Anforderungen des DCGK und die gemäß der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offenzulegenden Abweichungen, um festzustellen, welche Anforderungen Vorstand und Aufsichtsrat erfüllt haben oder in der Zukunft erfüllen werden, um auch zukünftig den Empfehlungen und Anregungen gemäß der in der Entsprechenserklärung dargestellten Form entsprechen zu können. Aufsichtsrat und Vorstand haben im November eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr berichtete die Aufsichtsratsvorsitzende auch im Rahmen einer öffentlich zugänglichen virtuellen Governance-Roadshow über aufsichtsratsspezifische Themen. Details hierzu finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht 2025 der MLP SE und auf der Internetseite der Gesellschaft.

Das Gremium überprüfte im Jahr 2025 anhand des den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellten Evaluierungsbogens auch die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit. Der Aufsichtsrat überprüfte u. a. die Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder, die Verfahrensabläufe im

Aufsichtsrat, den Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wurden besprochen und festgelegt.

Regelmäßig beschäftigt sich der Aufsichtsrat auch mit potenziellen Interessenkonflikten der Aufsichtsratsmitglieder. Hierzu wird mindestens einmal im Jahr bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats abgefragt, ob solche bestanden oder bestehen. Ein Interessenkonflikt besteht nach unserem Verständnis in Übereinstimmung mit dem Gesetzgeber, wenn zu befürchten steht, dass das Organmitglied seine Entscheidung nicht allein am Unternehmensinteresse ausrichtet, sondern auch Eigen- oder Drittinteressen verfolgen könnte. Interessenkonflikte in diesem Sinne bestanden nach der Überprüfung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht. Eine zusammenfassende Darstellung weiterer Corporate-Governance-Aspekte bei MLP, einschließlich einer Darstellung der Entsprechenserklärung vom 12. November 2025, ist der Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat zu entnehmen. Zudem stehen alle relevanten Informationen auf unserer Homepage im Internet unter www.mlp-se.de zur Verfügung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen – wie vom Corporate Governance Kodex gefordert – eigenverantwortlich zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Hierzu besuchten die Mitglieder des Aufsichtsrats auch im Jahr 2025 wieder diverse externe Fortbildungsveranstaltungen zur Aufrechterhaltung ihrer individuellen Sachkunde. Die Kosten hierzu wurden in den Grenzen der Regelung der Satzung übernommen. Außerdem wurde am 13. Mai 2025 von der Gesellschaft in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für das gesamte Aufsichtsratsplenum ein Workshop zu Megatrends in der Finanzberatung und am 12. November 2025 eine Fortbildung durchgeführt, in der insbesondere die rechtlichen Entwicklungen bei Künstlicher Intelligenz dargestellt wurden.



Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2025

Der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der MLP SE zum 31. Dezember 2025 wurden vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2025 wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat jeweils zum 31. Dezember 2025 den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS-Grundsätzen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Bereits im Rahmen der Prüfungshandlungen des Abschlussprüfers fanden Termine zwischen dem Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses bzw. der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vertretern des Abschlussprüfers statt, in denen über Erkenntnisse der Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer berichtet wurde. Über diese Abstimmungen und deren Erkenntnisse wurde dann auch dem Risiko- und Prüfungsausschuss bzw. dem Gesamtplenum des Aufsichtsrats berichtet. Die Abschlussunterlagen mit dem zusammengefassten Lagebericht, die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich intensiv mit diesen Unterlagen beschäftigt, dem Aufsichtsrat über seine Prüfung Bericht erstattet und den Bestätigungsvermerk erläutert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Compliance vorliegen. Dabei hat der Risiko- und Prüfungsausschuss auch das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse und die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme, der Risikomanagement- und Revisionssysteme sowie die Beziehungen zum

Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, den Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft. Auch der Aufsichtsrat hat die Unterlagen und Berichte eingehend geprüft und ausführlich darüber beraten. Dabei hat sich der Aufsichtsrat auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen der Abschlussprüfer anhand der Berichterstattung des Abschlussprüfers beschäftigt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2026 wurden die Prüfungsberichte durch den Aufsichtsrat umfassend behandelt. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses informierte über die Berichterstattung des Abschlussprüfers aus der Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses, insbesondere über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Diese durch den Abschlussprüfer festgelegten und vom Abschlussprüfer geprüften Key Audit Matters umfassten dabei in Bezug auf den Einzelabschluss der MLP SE die „Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen“ und in Bezug auf den Konzernabschluss der MLP SE die „Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte“ und die „Periodengerechte Realisierung der Provisionserlöse“. In dieser Sitzung hat der Vorstand auch die Abschlüsse der MLP SE und des MLP Konzerns sowie das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems und der Compliance erläutert und detailliert über Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers angeschlossen und auf der Grundlage des abschließenden Ergebnisses der Prüfung durch den Risiko- und Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Daher hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. März 2026 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE festgestellt und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Daneben hat der Vorstand gem. §§ 289b, 315b HGB auch einen Bericht über eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. eine nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben. Der Aufsichtsrat hat – vorbereitet durch eine Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses – den nichtfinanziellen Bericht geprüft und traf hierzu keine Feststellungen. Ab dem Geschäftsjahr 2025 sind große Unternehmen verpflichtet, einen sogenannten Ertragssteuerinformationsbericht gem. § 342c HGB und eine Erklärung nach § 342d Absatz 2 Nummer 1 HGB zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Aufsichtsrat hat diese Dokumente gem. § 171 AktG zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat – vorbereitet durch eine Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses – somit auch den Ertragssteuerinformationsbericht und die Erklärung nach § 342d Absatz 2 Nummer 1 HGB geprüft und traf hierzu keine Feststellungen.

Dem Vorschlag des Vorstands, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 0,36 € je Aktie auszuschütten, schloss sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung an. Bei seinen Überlegungen wurden die Eigenmittel sowie die Liquiditätssituation, zukünftige regulatorische Anforderungen und die Finanzplanung der Gesellschaft wie auch das Aktionärsinteresse an einer angemessenen Dividende einbezogen und gegeneinander abgewogen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den jeweiligen Unternehmensleitungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Beraterinnen und Beratern im MLP Konzern für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2025.



Wiesloch, im März 2026

Der Aufsichtsrat

Sarah Rössler

Sarah Rössler

Vorsitzende des Aufsichtsrats

